

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.**

**Beschlussvorlage FB 3/018/2021  
TOP Nr. 8 (Bau- und Werkausschuss)**

*Gremium*  
**Bau- und Werkausschuss**

*Beschluss*  
**Entscheidung**

*Ö-Status*  
**öffentlich**

*Sitzungstag*  
**27.04.2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Verkehrsplanung und Straßenbau;  
Errichtung eines Fuß- und Radweges mit Querungshilfe (Mittelinsel) in Straußdorf;  
Fortsetzung des Gehweges vom südlichen Ortseingang bis zur Moosstraße (BA 2);  
Maßnahmenbeschluss**

### **Sachverhaltsdarstellung / Begründung**

Auf die vorausgegangenen Behandlungen im Bau-, Werk- und Umweltausschuss vom 27.07.2017, 24.10.2017 und 26.03.2019 wird hingewiesen.

#### **Verfahrensgang:**

Bereits anlässlich der Planung für den Geh- und Radweg zwischen Grafing und Straußdorf im Jahr 2013 waren Mittelinseln an den Ortseingängen von Straußdorf in der Überlegung. Eine baufachlich bereits abgestimmte Mittelinsel am nördlichen Ortseingang sollte damals zusammen mit dem Geh- und Radweg nach Grafing errichtet werden. Die Umsetzung ist dann leider daran gescheitert, da von Anwohnern die Grundabtretung für einen innerörtlichen Gehweg an der Straßenwestseite verweigert wurde. Mangels einer Querungsbeziehung war damit eine Mittelinsel nicht mehr verkehrsnotwendig und damit unzulässig. Eine Querungsinsel am südlichen Ortseingang wurde mangels Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich beidseitiger Gehwege und damit eines tatsächlichen Querungsbedürfnisses von den Straßenbaubehörden damals bereits abgelehnt.

Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme wurden diese Überlegungen dann später wieder aufgegriffen. So beinhaltet der vom Stadtrat am 14.03.2017 beschlossene Dorferneuerungsplan (Bestimmung der Maßnahmenziele) auch den Bau von Ortseinganginseln (Ordnungsmaßnahmen) und bestimmt sie auch als eine von 3 vorrangig vorzubereitenden Einzelmaßnahmen (Startprojekt).

Da es sich bei der Ortsdurchfahrt von Straußdorf um eine Staatstraße (St 2080) handelt, liegt die Entscheidungshoheit über bauliche Veränderungen beim Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern). Hier gilt es insbesondere das Schreiben des Staatsministeriums des Inneren vom 19.01.2005 (Verwaltungsvorschrift) zu beachten, wonach Mittelinseln an den Ortseingängen nur dann zulässig sind, wenn sie aufgrund eines konkreten Querungsbedarfs für Fußgänger und Radfahrer erforderlich sind.

Auch nachdem der Stadt Grafing der Grunderwerb für den Bau eines Geh- und Radweges vom südlichen Ortseingang bis zur Gemeindefußstraße nach Pörsdorf gelungen ist, wurde vom Freistaat Bayern weiterhin der Bau einer Mittelinsel mangels eines ausreichenden Querungsbedürfnisses abgelehnt. Erst nachdem die Stadt Grafing b.M. auch den Grunderwerb für den Bau eines Gehweges von der Moosstraße (südliche Einmündung) bis zum südlichen Ortseingang erreicht hat, konnte – trotz der weiterhin bestehenden Ablehnung der Straßenbauverwaltung - über das Staatsministerium des Inneren eine positive Entscheidung erreicht werden, wobei jedoch eine Errichtung innerhalb der Ortsdurchfahrt gefordert und eine staatliche Förderung in Abrede gestellt wurde. Später ist es der Stadt dann noch gelungen, auch diese letztendlich einer Realisierung entgegenstehenden Einschränkungen zu vermeiden. Die Mittelinsel wurde dann im Jahr 2019 mit staatlichen Zuwendungen in Höhe von 170.000,- € (Auszahlung am 07.07.2020) zu Gesamtkosten von 273.601,- € errichtet.

Die Errichtung des Gehweges auf der westlichen Straßenseite zwischen der neu errichteten Mittelinsel und der Moosstraße wurde zurückgestellt. Dieser 2. Bauabschnitt, der auch eine zwingende rechtliche Voraussetzung für die Zustimmung des Freistaates Bayern für die Errichtung der Mittelinsel war, sollte anfänglich im Jahr 2020 nachgeholt werden. Aufgrund der unerwarteten Möglichkeit zur Errichtung der Fußgängerampel an der Rotter Straße mit Gehweg in der Bürgermeister-Schleederer-Straße wurden die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel und die Arbeitskapazitäten für dieses vorrangige Vorhaben eingesetzt. Die Umsetzung des Gehwegbaus in Straußdorf soll jetzt aber endgültig im laufenden Jahr 2021 nachgeholt werden.

Der Grunderwerb aus dem Grundstücke Fl.Nr. 59/2 der Gemarkung Straußdorf für die Errichtung dieses innerörtlichen Gehweges am 26.06.2019 bereits beurkundet. Hinsichtlich der aus dem Straßengrundstück des Freistaates Bayern benötigten Flächen wurde vom Staatlichen Bauamt Rosenheim am 11.02.2021 erklärt, dass die Flächen für den Gehwegbau zur Verfügung gestellt werden und im Rahmen des gesetzlichen Eigentumsübergangs (Art: 11 BayStrWG) genutzt werden können.

Inhalt des Straßengrunderwerbs aus der Fl.Nr. 59/2 ist die Verpflichtung, die innerhalb der Baufläche liegende Abgrenzungsmauer des dortigen Parkplatzes zurückzusetzen und in Art und Bauweise des ursprünglichen (früheren) Zustandes an der künftigen Grundstücksgrenze neu zu errichten. Hier konnte sich die Stadt Grafing b.M. mit dem Grundstückseigentümer auf eine einvernehmliche Ausführung mit handelsüblichen Zaunsäulen verständigen. Für die Bepflanzung des Parkplatzes mit 3 Laubbäumen zur Verbesserung der Straßenraumgestaltung wurde keine Einigung gefunden. Die Neuerrichtung des Spaliers für die Wandbäume am Wirtschaftsgebäude am nördlichen Bauende bzw. auch deren Ersatzpflanzung wurde als zusätzlich von der Stadt zu erbringende Leistung vereinbart.

Hinsichtlich der bautechnischen Zustimmung durch das Staatliche Bauamt ist noch die Straßenentwässerung ungeklärt. Eine Mitbenutzung der Entwässerungsanlagen der Fahrbahn ist nur im südlichen Abschnitt aufgrund der dortigen Querneigung zum Gehweg hin möglich. Für den nördlichen Abschnitt war ein Ablauf des Niederschlagswassers über die Fahrbahn vorgesehen, was jedoch von der Straßenbauverwaltung abgelehnt wurde. Hier ist der Bauentwurf nochmals auf eine geänderte Entwässerungslösung hin zu überarbeiten.

Nach einer früheren Kostenschätzung vom 11.07.2018 belaufen sich die Baukosten für den ca. 120 m langen Gehwegabschnitt auf 72.500,- €. Damit wird die Bagatellgrenze für staatliche Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gemäß Nr. 4.6.3 der RZStra von 50.000,- € überschritten. Das Zuwendungsverfahren ist nach Abschluss der Planungsarbeiten und der dann endgültigen Kostenberechnung vorzubereiten.

### Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt für die Errichtung eines straßenbegleitenden Gehweges entlang der Staatsstraße St 2080 innerhalb der Ortsdurchfahrt zwischen dem südlichen Ortseingang und der Moosstraße (südliche Einmündung) folgendes:

- a) Der Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Gruber-Buchecker, Ebersberg, vom 08.06.2017 wird um die Leistungen für den Bau des innerörtlichen Gehweges erweitert (Zusatzauftrag)
- b) Der geänderte Bauentwurf des Ingenieurbüros Gruber-Buchecker für den Gehwegbau vom 09.03.2021 wird ungeachtet ggf. noch vorzunehmender Anpassungen hinsichtlich der Entwässerung des Gehweges gebilligt.
- c) Die Stadt Grafing b.M. beschließt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit den Bau des Geh- und Radweges im laufenden Jahr 2021. Voraussetzung der Finanzierbarkeit ist die Gewährung staatlicher Zuwendungen. Die Verwaltung wird mit der vorherigen Durchführung des Zuwendungsverfahrens beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja    Nein   Verw.HH   /   Verm.HH    Ansatzüberschr.    Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv    Ja, negativ    Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?  Ja    Nein

Gehwegbau führt zu einer zusätzlichen Versiegelung. Versickerungsfähige Belagsarten sind aufgrund der Belange Gehbehinderter nicht förderfähig und sind auch hinsichtlich des Unterhalts untauglich.

### Anlagen:

Straußdorf-GW-09.03.2021